99010022001011, 99010022001011

Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/437788509/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001011, 99010022001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis für vorübergehenden Aufenthalt, humanitäre Grünge Aufenthaltserlaubnis, persönliche Gründe Aufenthaltserlaubnis, Aufenthalt, vorübergehender
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	§ 5 AufenthG § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG § 12 AufenthG § 29 Abs. 3 AufenthG § 44 AufenthG § 78 AufenthG § 78a AufenthG § 45 AufenthV § 53 AufenthV § 1 AsylbLG https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/ https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/
Teaser	Wie beantrage ich eine Aufenthaltserlaubnis für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe oder

Modul	Sachverhalt
	erheblicher öffentlicher Interessen?
Volltext	Sie streben einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland an, beispielsweise zur vorübergehenden Betreuung eines schwer kranken Familienangehörigen, zur Vornahme einer drin-gend gebotenen ärztlichen Behandlung oder des Abschlusses einer Berufsausbildung. Sie halten sich in Deutschland auf und sind nicht ausreisepflichtig. Dann kann Ihnen durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen Ihre vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann auf Antrag durch die Ausländerbehörde erlaubt werden. Ihnen gegenüber kann eine Wohnsitzauflage erlassen werden. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Familiennachzug ist ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles biometrisches Foto • Nachweise der Identität, wenn vorhanden z. B. Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde; Staatsangehörigkeitsausweis • Ggf. Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot • Nachweis über Ihre Krankenversicherung • Mietvertrag
Voraussetzungen	• Vorliegen eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis • Nicht vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer

Modul	Sachverhalt
	• Dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen müssen die vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern • Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen • Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen (kein Ausweisungsinteresse, keine Einreise- und Aufenthaltsverbot)
Kosten	Gebühr: 100€ Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen Gebühr: 50€ Bei Minderjährigen Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: 100 Euro Bei Minderjährigen: 50 Euro Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen
Verfahrensablauf	Ihre Aufenthaltserlaubnis müssen Sie in der Regel persönlich beantragen. • Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen. • Während Ihres Termins werden Ihre Fingerabdrücke genommen. Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel herzustellen. Die Aufenthaltserlaubnis hat die Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung des Aufenthaltserlaubnis informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.
Bearbeitungsdauer	Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.
Frist	Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis: • längstens 6 Monate, wenn Sie sich noch nicht seit mindestens 18 Monaten (ununterbrochen) rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben • bis zu drei Jahren, wenn Sie sich bereits länger als 18 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Ein Vorverfahren (Widerspruch) findet in Niedersachsen nicht statt. Detaillierte Informationen können dem ablehnenden Bescheid entnommen werden.
Kurztext	• Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönliche Gründe oder erheblicher öffentlicher Interessen • Keine vollziehbare Ausreisepflicht • Ermessen der Ausländerbehörde • Kein Ausweisungsinteresse • Kein Einreise- und Aufenthaltsverbot Rechtsfolgen Erteilung Aufenthaltserlaubnis: • Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich • Anspruch auf Sozialleistungen • Kein Familiennachzug möglich • Kein Anspruch auf Integrationskurs, Zulassung zum Integrationskurs nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze • Persönliches Erscheinen erforderlich: ja

Modul	Sachverhalt
	Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Ausländerbehörde
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Ausländerbehörde
Formulare	Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde Onlineverfahren möglich: nein Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Apply for a residence permit on urgent humanitarian or personal grounds, Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen